



I n f o b r i e f



Österreichischer
Städtebund

Eisenstadt, 09.09.2022

Betreff: Rettungsbeitrag 2023 – Beschluss Beirat

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Sehr geehrte/r Frau/Herr Amtsleiter/in!

Laut Bgld. Rettungsgesetz sind die Gemeinden für den örtlichen Rettungsdienst zuständig. Im Burgenland hat sich aber zwischen dem Land und den Gemeinden ein Mischsystem etabliert, bei dem beide Partner jeweils 50% der gesamten Kosten tragen und damit das Land mehr Kosten übernimmt als gesetzlich vorgesehen! Darin enthalten sind der örtliche und der überörtliche Rettungsdienst und als Teil davon das Notarztwesen. Der sogenannte Rettungseuro, also jener Betrag, den die Gemeinden sowie das Land pro Einwohner zu gleichen Teilen jedes Jahr zahlen, wird immer für ein Jahr festgelegt.

Es gab daher am 08. September 2022 eine Sitzung des Rettungsbeirates mit Vertretern des Landes, des GVV Burgenland, des Städtebundes Burgenland, sowie den anerkannten Rettungsorganisationen, um für das Jahr 2023 einen Rettungseuro zu beschließen. **Um die Budgeterstellung 2023 zu erleichtern, gibt es seitens des GVV Burgenland und des Städtebundes Burgenland nun eine VORABINFORMATION dazu.** Die entsprechende Verordnung der Landesregierung dazu wird noch folgen!

Um die Budgeterstellung 2023 zu erleichtern, gibt es seitens des GVV Burgenland und des Städtebundes Burgenland nun eine VORABINFORMATION dazu. Die entsprechende Verordnung der Landesregierung dazu wird noch folgen!

Aufgrund der stark gestiegenen Mehrfahrten (fast 1000 pro Monat) des Rettungsdienstes, der allgemeinen Teuerung (VPI) und des

enorm gestiegenen Spritpreises (für die Einsatzfahrzeuge) und der Energiepreise (Standorte) ist eine Erhöhung um 8% = 1 Euro ausverhandelt worden. Eine Arbeitsgruppe seitens des Landes mit Vertretern des GVV, des Gemeindebundes Burgenland, des Städtebundes Burgenland sowie den Sozialversicherungsträgern hat ihre Arbeit für das „Rettungswesen neu“ abgeschlossen. Ein entsprechendes neues Gesetz (mit dann relevanten Kostendämpfungsmaßnahmen) wird für Mitte 2023 erwartet.

Der **Rettungsbeitrag 2022** betrug **11,41 Euro pro Einwohner und Jahr**, je zu zahlen **vom Land und von den Gemeinden**. (örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst). **Erhöht um 8% für 2023 ergibt 12,32 Euro**.

Dazu kommt ein jeweiliger Landes- und Gemeindebeitrag von ca. **0,65 Euro/EW** (0,60 Euro + 8% für 2023) für die **Weiterfinanzierung** von den im Jahr 2019 installierten 4 Rettungseinsatzfahrzeugen und der Zuschlag von **0,54 Euro** (0,50 Euro +8% für 2023) für Nacht, Sonn- und Feiertage.

Ergibt für alle bgl. Gemeinden eine Summe von rund 4 Mio. Euro (50% der Gesamtkosten von ca. 8 Mio. Euro)

Daher sollte für den Gemeinde-Voranschlag 2023 eine Gesamtvorschreibung von 13,51 Euro/EW für den Rettungsbeitrag 2023 vorgesehen werden!

Für die Städte und Gemeinden

Trummer e.h.

Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV

Böhm e.h.

LAbg. Bgm. Elisabeth Böhm
Vorsitzende Städtebund Burgenland